

- schule Oder-Spree "Jutta Schlegel"
22. Beratung und Beschlussfassung: 1. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung der Musikschule Oder-Spree "Jutta Schlegel"
 23. Beratung und Beschlussfassung: Grundsatzbeschluss über die Teilnahme am Sonderauftrag des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur [BMVI] zum Breitbandausbau von unterversorgten Krankenhäusern und Kliniken im Landkreis Oder-Spree durch Umsetzung einer Infrastrukturmaßnahme [Ausbau eines leistungsfähigen Telekommunikationsnetzes der nächsten Generation [Next Generation Access (NGA)]
 24. Beratung und Beschlussfassung: Berufung eines Amtsleiters für das Jugendamt
 25. Beratung und Beschlussfassung: Berufung eines Amtsleiters für das Umweltamt
 26. Beratung und Beschlussfassung: Änderung der Richtlinie zur Finanzierung der Geschäftstätigkeit der Fraktionen und der kommunalpolitischen Fortbildung im Landkreis Oder-Spree
 27. Veränderungen in den Ausschüssen

II. Nichtöffentlicher Teil:

1. Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 13.02.2019 - nichtöffentlicher Teil

Zu TOP 1 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit

Herr Dr. Berger, Vorsitzender des Kreistages, eröffnet die letzte Sitzung der Wahlperiode und stellt die ordnungsgemäße Einladung und Beschlussfähigkeit fest.

zugestimmt

Zu TOP 2 Bestätigung der Tagesordnung

Herr Dr. Stiller meldet sich zu Wort und bittet im Vorfeld darum, unter TOP 9 das Wort *Eilantrag* zu streichen.

Der Vorsitzende bittet um Abstimmung mit dieser Änderung.

einstimmig zugestimmt

Zu TOP 3 Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 13.02.2019 - öffentlicher Teil

Es liegen keine schriftlichen Ergänzungen vor; Anmerkungen werden nicht vorgetragen.

Herr Dr. Berger bittet zu beachten, dass das letzte Protokoll der Wahlperiode bestätigt ist, wenn nicht innerhalb von 10 Tagen nach Erhalt beim Kreistagsbüro Ergänzungen eingereicht oder Änderungswünsche beantragt wurden.

einstimmig zugestimmt

Nein 0 Enthaltung 2

Zu TOP 4 Einwohnerfragestunde

Herr Rudolph, Bürgermeister der Stadt Fürstenwalde, bittet in Ermangelung alternativer Sprechmöglichkeiten zum Haushaltsentwurf Stellung nehmen zu können.

Herr Dr. Berger verweist darauf, dass in der Einwohnerfragestunde Fragen an die Kreisverwaltung gestellt und keine Diskussionen zum Haushalt geführt werden. Die Stellungnahme der Stadt Fürstenwalde liege allen Abgeordneten vor.

Im Anschluss meldet sich Frau Ina Schubel, Amt Neuzelle, zu Wort und erklärt ihr Unverständnis zum fehlenden Fahrradweg auf der L 43 zwischen Möbiskrüge und Diehlow, welcher eine Länge von 1,5 km betragen würde. Seit ca. 10 Jahren seien die Bemühungen der Einwohner ohne Erfolg geblieben. Der zunehmende Straßenverkehr bereite allen große Sorgen, daher bittet sie an dieser Stelle um Gehör und Unterstützung.

Problem sei, dass die Zuständigkeit der Stadt Eisenhüttenstadt oder des Amtes Neuzelle nicht geklärt sei. Die Einwohner hätten überlegt, sich zusammenzuschließen und eine Unterschriftensammlung ins Leben zu rufen, denn es seien vermehrt Unfälle auf der Landstraße zu verzeichnen.

Die Anfrage wurde von den Anwesenden zur Kenntnis genommen und Herr Dr. Berger führt aus, dass eine Klärung im Detail nicht sofort möglich sei, aber nach Recherche in Kürze eine schriftliche Beantwortung durch den Landrat erfolgen werde.

Weitere Anfragen werden nicht vorgetragen.

zur Kenntnis genommen

Zu TOP 5 Geschäftsbericht des Landrates

Herr Dr. Berger übergibt das Wort an den Landrat, Herrn Lindemann. Der Redebeitrag ist als Anlage beigefügt (Anlage zu TOP 5).

Im Anschluss erhält Herr Gehm, Erster Beigeordneter des Landrates, das Wort und geht auf folgende Punkte ein:

1. Amt für Straßenverkehr und Ordnung

Hier werde seit geraumer Zeit wegen des Personalengpasses Amtshilfe für die Stadt Frankfurt (Oder), Führerscheinstelle, bei der Einarbeitung von Kollegen und Hilfe bei der Abarbeitung komplexer Fälle geleistet.

Wegen der Häufung der Probleme durch die Sperrungen durch den Straßenbau wurde auf Initiative des Landrates eine Sperrkommission eingerichtet, die unter Beteiligung des Dezernates V getagt habe und es bleibe abzuwarten, ob sich alle Betroffenen an die Absprachen halten.

Ein kleiner Kraftakt sei der Umzug der Kreisordnungsbehörde in die Hegelstraße gewesen.

2. Umweltamt

Er verweist auf 62 ehrenamtlich tätige Naturschutzhelfer, die zum Naturschutz Helfertag am 14.04.2019 geehrt werden sollen und hier die Chance bestehe, eine Vernetzung der Ehrenamtler und der unteren Naturschutzbehörde herzustellen

Weiterhin sei vom Land angekündigt worden seien, dass die neue Schutzgebietsverordnung für das Trinkwasserschutzgebiet in Erkner veröffentlicht werde. Somit entstehe einerseits Rechtssicherheit für die Bebauungspläne und andererseits müsse dem immer größer werdenden Problem des Trinkwassers durch Altlasten der Kunststoffproduktion und dem „Abpumpen“ aus dem Bereich Berlin entgegengewirkt werden.

3. Amt für Infrastruktur und Gebäudemanagement

Der Informationsfluss durch die Grundsatz- und Ausführungsbeschlüsse sei lobenswert. .
Der nächste Meilenstein sei die Grundsteinlegung für den Bau der Spree-Oberschule in Fürstenwalde am 30.04.2019.

Herr Buhrke übernimmt die weiteren Ausführungen und informiert, dass es keine Einwendungen gegen den Haushaltsplan gegeben habe. Die Städte Beeskow und Fürstenwalde hätten Stellungnahmen übersandt, die sehr kurzfristig eingegangen und daher für diese Sitzung auf den Tischen der Abgeordneten ausgelegt worden seien. Somit sehe es rechtlich sehr positiv für den Haushalt aus.

Es liege eine Anfrage von Hr. Dr. Zeschmann vor, ob es rechtlich zulässig sei, eine Kreisumlage zu erheben, wenn der Landkreis Überschuss und hohe Kassenbestände habe.

Die Frage sei bereits durch ein Gutachten beantwortet worden, welches verteilt wurde.

Es gebe eine Pflicht – und dieser stelle man sich –, die Gemeinden bei Hebesatzentscheidungen bezüglich der Haushalts- und Kassenlage einzubinden. Der Schiedsgutachter, Herr Dr. Dombert, hatte auf eine konkrete Nachfrage der Gemeinden zu dem Schiedsgutachten in der Vergangenheit bereits mitgeteilt, „dass der Landkreis die Möglichkeit habe, zur Entlastung der Kommunen einen Fehlbetrag auszuweisen. Dieser werde durch die Überschüsse aus der Kreisumlage gedeckt. Eine darüber hinaus gehende Verpflichtung gebe es nicht, die gesetzlichen Vorschriften in Brandenburg gäben das nicht her. Die Hinweise der Gemeinden konnten im Gutachten ebenso wenig berücksichtigt werden, wie der Wunsch, das Recht des Landkreises, Investitionen zu planen, zu beschränken.“ Das bedeute im Klartext, dass der Kreistag darüber entscheidet. Eine zeitliche Beschränkung, in welcher Hinsicht auch immer, gebe es nicht. In Bezug auf die Beschlüsse, die in dieser Sitzung gefasst werden sollen, verweise er auf die Haushaltsberatungen. Bereits in diesen Beratungen sei umfangreich dargestellt worden, wie sich die Kassenlage des Kreises entwickeln und die Finanzen voraussichtlich nicht reichen werden, um alles, was noch in Vorbereitung ist, aus der Liquidität zu finanzieren.

Zum Schreiben der Stadt Fürstenwalde habe er eine Hochrechnung vorgenommen. Eine Senkung von 5,3 % über die nächsten Jahre würde zur Folge haben, dass 2019 ein Defizit in Höhe von 11,3 Mio., 2020 12,1 Mio., 2021 12,9 Mio., 2022 13,7 Mio. € entstehen würde. Das die geplanten Investitionen dann nicht finanziert werden könnten, erkläre sich bei diesen Zahlen von selbst.

Herr Buhrke informiert weiter, dass im Kreisausschuss am 20.03.2019 eine Vergabeentscheidung der Verkehrsleistung für die Woltersdorfer Straßenbahn beschlossen wurde. Am 27.03.2019 hat sich der Beirat in gemeinsamer Beratung mit der Gesellschafterversammlung und den Abschluss der notwendigen Verträge zugestimmt. Nunmehr müssen jetzt die Gremien der Gemeinde Woltersdorf zustimmen, dann wäre der Weiterbetrieb gesichert und man könne sich nun auf die Barrierefreiheit konzentrieren.

Als weiteren Punkt berichtete er über die Situation am Krankenhaus Beeskow. Ungeachtet der Proteste gegen die, aus Sicht der nichtärztlichen Mitarbeiter, unzureichende Bezahlung ist die wirtschaftliche Lage des Krankenhauses stabil. Die Bettenauslastung sei gut, teilweise konnten Patienten nicht mehr aufgenommen werden, um die geplanten Operationen nicht zu gefährden. Trotzdem sei es überfällig, die Bezahlung auf ein neues Fundament zu stellen. Da im näheren Umfeld auch andere kommunale Krankenhäuser zu Haustarifen als Basis für die Entlohnung der einzelnen Mitarbeitergruppen zurückgekehrt seien, wird sich das Krankenhaus Beeskow schon aus Rücksicht auf den angespannten Personalmarkt im Pflegebereich aus das Krankenhaus Beeskow einem solchen Schritt nicht verweigern können. Sonst lasse sich auch die wirtschaftliche Leistung, jedenfalls auf Dauer, nicht halten. Wie auch der Landrat in der Gesellschafterversammlung im letzten Kreisausschuss schon ausgeführt habe, seien die Vorgespräche für die Tarifverhandlungen geführt. Konkreter Beginn sei jetzt hierfür der 8. Mai 2019. Die Zwischenmaßnahmen, das Entgelt für die Pflegekräfte um 8 % anzuheben, um einen weiteren Exodus von Pflegekräften zu verhindern, sei gut aufgenommen worden. Es werde jetzt darauf ankommen, schnell einen Tarifabschluss hinzubekommen.

An dieser Stelle solle auch noch einmal betont werden, dass, wie ebenfalls schon in der Gesellschafterversammlung ausgeführt, die Leitungsspanne für einen Geschäftsführer für zwei vergleichbare, aber im Einzelnen doch zu verschiedenen Gesellschaften mit jeweils mehreren hundert Mitarbeitern, sich als zu groß herausgestellt habe. Es stelle sich daher mit Blick auf die jetzt anstehenden besonderen Aufgaben - erinnert sei an den Bau neuer Rettungswachen, aber auch an die Tarifverhandlungen - trotz der Unterstützung der Kreisverwaltung heraus, kurzfristig eine personelle Erweiterung der Geschäftsführung vorzunehmen. Der letzte Versuch einer externen Bestellung eines weiteren Geschäftsführers war nicht erfolgreich. Letztlich musste der Vertrag in der Probezeit beendet werden. Der Zeitdruck durch die anstehenden Aufgaben spreche aber ohnehin dafür, eine auch in den Gesellschaften akzeptierte interne Lösung zu finden. Erste Vorgespräche, auch in diesem Punkt, seien bereits geführt worden und werden vermutlich zu einer guten Lösung führen. Er werde die Gesellschafterversammlung im Herbst informieren.

Sodann erhält Frau Teltewskaja das Wort; der Redebeitrag ist der Anlage beigelegt.

zur Kenntnis genommen

Zu TOP 6 Beantwortung von Anfragen aus dem Kreistag durch den Landrat

Es liege eine Anfrage von Herrn Dr. Zeschmann vor; diese wurde durch Herrn Buhrke bereits unter TOP 5 beantwortet.

Weiter liege eine Anfrage von Herrn Kuiper bezüglich der Erdgasförderung vor, die von Frau Teltewskaja bereits schriftlich beantwortet worden sei.

Weitere Anfrage gebe es nicht.

zur Kenntnis genommen

Zu TOP 7 Beratung und Beschlussfassung: Aufstellen von Kreisgrenzschildern/Willkommensschildern Vorlage: 2/Mitglieder KT/2019

Es werden keine Änderungswünsche vorgetragen; Redebedarf besteht nicht.
Um Abstimmung wird gebeten.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag möge beschließen:

Der Kreistag Oder-Spree beauftragt den Landrat, beginnend im Jahr 2019, an allen Bundesstraßen und an ausgewählten Landesstraßen (insbesondere im Westteil des Kreises) Kreisgrenzschilder aufzustellen.

einstimmig zugestimmt

Nein 0 Enthaltung 2

Zu TOP 8 Beratung und Beschlussfassung: Finanzielle Unterstützung der Kulturfabrik in Fürstenwalde - ausschließlich für Veranstaltungs- und Ausstellungstätigkeiten Vorlage: 4/SPD/CDU/.../2019

Herr Dr. Berger bittet in seiner Funktion als Abgeordneter um das Wort und führt aus, dass es für den Landkreis eine Verpflichtung gebe, in Bildung, Kultur und Sport zu investieren. Als weiteren Schwerpunkt betont er die Überregionalität. Die Kulturfabrik biete ein sehr attraktives überregionales Angebot an, welches in Teilen von der Stadt Fürstenwalde, vom Landkreis und

von Spendern finanziert werde. Er spreche sich dafür aus, einen Festkostenzuschuss für die Kulturfabrik zu beschließen; vorerst einmalig für 2019, jedoch mit der Perspektive, dass in der neuen Legislaturperiode eine längerfristige Unterstützung bewilligt werde. Eine bereits bewilligte Unterstützung müsse angerechnet werden.

Herr Opitz erwidert, dass andere Kultureinrichtungen ähnliche Probleme haben und es müsse ein Konzept für alle entworfen werden, um breit gefächert Unterstützung zu leisten.

Herr Dr. Zeschmann schließt sich an; er sei ebenso der Auffassung, dass ähnliche Einrichtungen im gesamten Landkreis gleichfalls ein breites Programm anbieten. Er hebt hervor, dass mit Kultur keine Gewinne erzielt werden können und es müsse geprüft werden, welche Einrichtungen einer Unterstützung bedürfen.

Weitere Anmerkungen gibt es nicht, um Abstimmung wird gebeten.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt, die Kulturfabrik in Fürstenwalde mit einmalig 40.000,00 Euro im Rahmen der Kulturförderung zu unterstützen.

Mehrheitlich zugestimmt

Nein 2 Enthaltung 8

Zu TOP 9 Beratung und Beschlussfassung: Eilantrag: Grundsatzbeschluss zukünftige Standorte im Schulungsbereich 3 Vorlage: 5/SPD/CDU.../2019

Herr Papendieck bezieht sich in seinen Ausführungen auf das Ergebnis der letzten Sitzung des Ausschusses für Bildung, Kultur und Sport am 12.03.2019.

Der Leiter des Schulamtes habe ein Konzept vorgestellt, welches sieben Optionen enthalte und welches eine gute Grundlage bilde, um eine Entscheidung zu fällen. Hierbei habe man sich für die Option 7 entschieden: Der Neubau der Gesamtschule in Erkner mit vier Zügen und ein Neubau des Gymnasiums in Schöneiche.

Im Schulentwicklungsplan 2017 wurde ein Neubau in Schöneiche geplant und in Erkner ein Schulzentrum. Leider fördert das Land nicht mehr den Bau von Schulzentren, so dass hier eine Korrektur in der Planung stattfinden musste. Beide Projekte seien Inhalt der im Jahr 2018 beschlossenen Prioritätenliste. Der Schulleiter aus Erkner habe betont, dass es eine hohe Dringlichkeit für den Bau gäbe, da der Zustand der Schule katastrophal sei. Zudem dürfe nicht vergessen werden, dass die Zahl der Zuzüge ständig steigt und Kapazitäten in den staatlichen Schulen ausgelastet seien.

Er verweist auf die vorliegende Erkneraner Erklärung, die die Dringlichkeit darstelle (s. Anlage). Eine jahrelange Beschulung in Containern trage nicht zur Motivation von Schülern und Lehrern bei und entspreche nicht der Unterrichtsform.

Herr Dr. Zeschmann nimmt ebenso Bezug auf die Sitzung des Bildungsausschusses; die Präsentation des Leiters des Schulverwaltungsamtes sei irritierend gewesen. In der 2018 beschlossenen Prioritätenliste seien genau diese Investitionspunkte dezidiert geschärft worden. So wurde beschlossen, im Schulplanungsbereich 3 sowohl am Standort Erkner die Oberschule zur Gesamtschule auszubauen als auch in Schöneiche ein Gymnasium aufzubauen, um langfristig den starken Bevölkerungs- bzw. Kinderzuwachs bewältigen zu können. Es sei daher nicht verständlich, warum nunmehr nur in Erkner gebaut werden soll. Mit dem vorliegenden Antrag könne man die Entwicklung im Schulplanungsbereich 3 vorantreiben und sei dem weiteren Zuzug gewachsen.

Herr Umbreit erklärt sein grundsätzliches Einverständnis zum Antrag, bittet aber zu bedenken, dass Geburten- und Schülerzahlen Grundlage für die Berechnung der Schulplätze seien. Insofern sei es fraglich, ob der Antrag nicht im Vorfeld im Bildungsausschuss hätte besprochen werden müssen. So sei z. B. das Staatliche Schulamt nicht einbezogen worden, welches den Einsatz der Lehrer plane, denn derzeit fehlen an allen Schulen Lehrer. Nutze man durch Erweiterung einer Schule diese Kapazitäten, dann stelle sich dieses Problem nicht. Er sei der Auffassung, dass Lehrer und Schüler mit in die Planung einbezogen werden müssen.

Frau Heinrich befürworte den Ausbau zur Gesamtschule mit gymnasialer Oberstufe in Erkner. Ebenso sei sie der Auffassung, dass in Schöneiche der Zuzug eine große Unbekannte sei und hier alle Akteure einbezogen werden sollten. Insofern bemängelt sie die Formulierung aus dem Antrag, dass eine Kooperation nur mit der Stadt Erkner angestrebt werde. Das sei nicht breit genug gefächert. Als Beispiel der Zusammenarbeit benennt sie die Erkneraner Erklärung. Der Bau der Gesamtschule in Erkner könne als ein Probeobjekt angesehen werden und sie bittet die Dringlichkeit in Erkner zu fokussieren. Außerdem beantragt sie, einen Satz im Antrag zu streichen:

„Die Stadt Erkner kann auf dem Grundstück des Kreises mit eigenen Mitteln eine Grundschule errichten.“

Die Grundstücke gehören der Stadt, nicht dem Landkreis. Sie informiert über die am vorangegangenen Tag durch die Stadtverordneten in Erkner getroffene Entscheidung, dass die Stadt für den Bau einer Gesamtschule nebst Turnhalle Flächen zur Verfügung stelle.

Herr Dr. Stiller schließt sich den Ausführungen von Herrn Umbreit an und weist darauf hin, dass „Schulen nicht mit Eilanträgen“ gebaut werden können, sondern nach den Vorgaben des Gesetzes. Beschluss des Kreistages war, dass die Kreisverwaltung jährlich über den Stand der Schülerzahlen berichtet (Schulentwicklungsplan), ob also die Voraussetzungen für einen Schulneubau vorliegen. So sei auch die Präsentation im Bildungsausschuss zu betrachten. (Der anschließende Redebeitrag ist als Anlage beigefügt.)

Herr Papendieck greift die Frage auf, ob der Bau denn genehmigungsfähig sei, und verweist auf das Schriftstück des Schulamtes, welches nach dem Bildungsausschuss an die Abgeordneten versandt und vom Schulamt veröffentlicht worden sei. Entsprechend sei ein Gymnasium in Schöneiche in einer zweizügigen Form zulassungsfähig. Daran könne man sich orientieren.

Herr Dr. Zeschmann bringt zum Ausdruck, dass er davon ausgehe, dass vorerst im Kreistag der Grundsatzbeschluss gefasst werden müsse. Im Anschluss könnten dann die verschiedenen Schritte der Umsetzung angegangen werden, u. a. die Abstimmung mit dem Schulamt. Selbstverständlich erscheine auch, dass es beim Umbau der Gesamtschule in Erkner eine enge Kooperation mit der Stadt Erkner und allen Akteuren geben müsse. Bezüglich der Schülerzahlen betont er, dass er sich nicht auf die Geburtenzahlen berufe, sondern auf den ständig steigenden Zuzug aus Berlin. Jetzt würden die Zahlen bereits über den vom Land prognostizierten Zahlen für das Jahr 2020 liegen. Zudem müsse man die Schüler aus dem Umland berücksichtigen, die bisher entferntere Schulen besuchen mussten, weil es keine andere Variante gab.

Herr Dr. Pech bedauert, dass dieser Antrag im Vorfeld in keinem Ausschuss vorlag und diskutiert werden konnte, da dieser von finanzieller Tragweite sei. Die Herangehensweise sei unklar, zumal im Kreistag über kleinere Beträge beharrlich gestritten werde. Er führt in seiner Funktion als Gemeindevertreter in Schöneiche weiter aus, dass seit vielen Jahren über die Problematik der weiterführenden Schule diskutiert wurde und es sei unbegreiflich, warum es in der drittgrößten Gemeinde des Landkreises keine weiterführende Schule gebe. Hier sei der Landkreis in seiner Standort- und Strukturpolitik gefordert.

Sofern der Beschluss gefasst werde, müsse man die formalen gesetzlichen und finanziellen Probleme berücksichtigen.

Herr Dr. Pech stellt einen **Änderungsantrag**: Der Kreistag möge beschließen:

1. Den Standort Morus-Oberschule Erkner zu einer vierzügigen Gesamtschule zu erweitern.
2. Ein dreizügiges Gymnasium in Schöneiche zu errichten.
3. Die Kreisverwaltung wird beauftragt,
 - a) dem Kreistag im Frühjahr 2020 nach Erfüllung aller gesetzlichen Voraussetzungen die erforderlichen Unterlagen zur Entscheidung vorzulegen.
 - b) die Finanzplanung des Landkreises mit dem Haushalt 2020 entsprechend anzupassen.
 - c) im Jahr 2019 anfallende Vorbereitungs- und Planungskosten aus überplanmäßigen Ausgaben zu bestreiten.

Auch Herr Wachsmann spricht sich dafür aus, dass in diesem Kreistag ein Grundsatzbeschluss gefasst werden sollte. Die Argumente seien nachvollziehbar und er verstehe, dass eine gewisse Sicherheit durch den Beschluss erwartet werde. Er gehe davon aus, dass alle weiteren angesprochenen Maßnahmen und Probleme im Nachhinein diskutiert werden könnten.

Abschließend fasst der Landrat, Herr Lindemann, zusammen, dass er in der Diskussion registriert habe, dass alle Vorredner das Anliegen grundsätzlich unterstützen. Er weise darauf hin, worauf sich der Kreistag durch Beschluss verpflichtet habe. Dazu gehöre auch, dass Grundlage der Entscheidung nach jährlicher Berichterstattung die Entwicklung der Schülerzahlen sei. Daher sei der Beschluss nicht entscheidungsreif. Die Zahlen liegen nicht vor, die Akteure seien nicht einbezogen worden und auf dieser Grundlage könne kein zweistelliges Millionenprojekt beschlossen werden. Er weise Vorwürfe zurück, dass der Schulamtsleiter nicht angemessen zugearbeitet hätte. Man müsse mit Zahlen arbeiten, die tatsächlich vorliegen.

Frau Prof. Dr. Böhm meldet sich zu Wort und beschreibt ihr Erstaunen über die Verfahrensweise. Sie gehe davon aus, dass der Grundsatzbeschluss vor Beschlussfassung hätte im Bauausschuss behandelt werden müssen. Nach Vorlage der Planungsunterlagen könne sich auch der neue Kreistag mit dieser Angelegenheit auseinandersetzen. Ihr fehle hier die Sachlichkeit.

Herr Dr. Berger bittet darum, die Diskussion nicht weiter auszudehnen und um Abstimmung:

1. über den Änderungsantrag von Herrn Dr. Pech
Mehrheitlich abgelehnt
Ergebnis: Ja 11, Nein: Mehrheit, Enthaltung:4

2. über den Hauptantrag.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag möge beschließen, dass der Schulstandort Morus-Oberschule Erkner zu einer 4-zügigen Gesamtschule erweitert wird und ein neues 3-zügiges Gymnasium in Schöneiche errichtet wird. Die Kreisverwaltung möge sofort mit der Planung beginnen und diese dem Kreistag zum Frühjahr 2020 vorlegen.

Mehrheitlich zugestimmt

Nein 3 Enthaltung 5

**Zu TOP 10 Beratung und Beschlussfassung: Rettungsdienstgebührensatzung
2019
Vorlage: 005/2019**

Es werden keine Anmerkungen oder Änderungswünsche vorgetragen. Um Abstimmung wird gebeten.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt die Gebührensatzung für den Rettungsdienst 2019 (siehe Anlage 1)

einstimmig zugestimmt

Nein 0 Enthaltung 1

**Zu TOP 11 Beratung und Beschlussfassung: Gewährung einer Zuwendung an die
Schöneicher-Rüdersdorfer Straßenbahn GmbH im Jahr 2019 zum Kauf
einer dritten Straßenbahn vom Typ Artic Tram (siehe KT-Vorlagen
008/2018 und 047/2018) zur Herstellung der Barrierefreiheit nach §3
Abs. 3 des Brandenburgischen Behindertengleichstellungsgesetzes im
Straßenbahnbetrieb
Vorlage: 013/2019**

Es werden keine Anmerkungen oder Änderungswünsche vorgetragen. Um Abstimmung wird gebeten.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt, entsprechend des ÖPNV-Gesetzes Brandenburg vom 14.03.2014 in seiner gültigen Fassung, zuletzt geändert durch **das fünfte Gesetz zur Änderung des ÖPNV-Gesetzes vom 14.12.2017 – Artikel 1, §10, Abs.3 neu** –, eine Zuwendung zur Beschaffung einer dritten Straßenbahn in Höhe von 1.228.000,00 € an die Schöneicher-Rüdersdorfer Straßenbahn GmbH im Jahr 2019.

einstimmig zugestimmt

**Zu TOP 12 Beratung und Beschlussfassung: Entwurf Haushaltssatzung mit Haus-
haltsplan für das Haushaltsjahr 2019
Vorlage: 007/2019**

Herr Papendieck erhält das Wort lobt die positive Entwicklung im Landkreis. Er würdigt die Zusammenarbeit mit allen Akteuren und er wünsche sich, dass stets eine kritische Haltung beibehalten werden sollte. Auch künftig werden Probleme auftreten, die die Pläne durcheinander bringen können.

Er erwarte mit Spannung den Fortgang des gemeinsamen Straßenbauprojektes mit Polen, des Breitbandausbaus, des Ausbaus des Spreeradweges. Den Kritikern, die den hohen Kassenbestand vorwerfen, halte er die Vielzahl der geplanten Investitionen entgegen. Positiv sei zu sehen, dass dem neuen Kreistag ein positiver Haushalt vorgelegt werden könne.

Herr Gliese bittet zu berücksichtigen, dass der Landkreis seit Jahren keinen ausgeglichenen Haushalt gehabt habe. Er sehe den Auftrag aus der letzten Haushaltsberatung, einen ausgeglichenen Haushalt aufzustellen, als erfüllt an.

Er schließe sich seinem Vorredner an und lobe die Zusammenarbeit mit den Städten und Gemeinden des Landkreises. Ein Ziel sei es, den Tourismus als Einnahmequelle für die Region weiter auszubauen.

Dass die umfangreichen Vorhaben mit einem Hebesatz von 38 % gelingen sollen, sei zu begrüßen. Die Absenkung auf 2,3 % falle so groß aus, dass den Gemeinden bei auch dort gestiegenen Zuweisungen deutlich mehr Geld für die Erfüllung eigener Aufgaben zur Verfügung stünde.

Er begrüße die auf dem Plan stehenden Investitionen, da hierdurch Beschäftigung und Aufträge für regionale Unternehmen entstünden; Arbeitsplätze könnten gesichert werden. Es müsse solide gewirtschaftet werden, so dass zum Beispiel die Vorhaben im Bildungsbereich nicht an den finanziellen Möglichkeiten scheitern.

Insoweit bedanke er sich bei allen Abgeordneten, dem Landrat und allen Mitwirkenden, dass die Gebietsreform abgewendet werden konnte, denn der Haushalt der Stadt Frankfurt (Oder) hätte die künftigen Vorhaben zum Stoppen gebracht.

Herr Dr. Pech bezieht sich auf die durch die Fraktion an den Kämmerer im Vorfeld der Kreistagssitzung zugeleiteten 35 Fragen, die dieser in der Fraktionssitzung beantwortet habe. Hierbei seien viele Probleme angesprochen worden, die dabei geholfen hätten, die Position zu finden und sachkundig zu begründen.

Er werfe vor, dass es eigentlich bisher keine Diskussion zum Haushalt gegeben habe. So ginge es z. B. in der Sitzung des Finanzausschusses am 18.03.2019 nicht um die Diskussion zum Kreishaushalt, sondern, wie in den Vorjahren, um die Absenkung der Kreisumlage, die im Vergleich zu anderen Landkreisen eine der niedrigsten im Land Brandenburg sei. Somit könne kaum von einer Benachteiligung der kreisangehörigen Städte und Gemeinden gesprochen werden. Ein Problem sei der seit der Einführung der Doppik angewachsene Kassenbestand. Man müsse erkennen, dass hierin ein Hintergrund zu sehen sei.

Würde die Kreisumlage gesenkt werden, hieße das, die Prioritätenliste sterben zu lassen. Der Landkreis habe noch nie so viel Geld besessen, wie im Jahr 2019. Daher habe sich die Fraktion entschieden, zwei **Änderungsanträge** einzubringen (Anträge siehe Anlage).

Im Anschluss führt Herr Noppe aus, dass auch er den ausgeglichenen Haushalt begrüße. Die Investitionssummen, die für die Bildung geplant seien, befinden sich an oberster Spitze. Die finanzielle Situation der Kommunen im Landkreis sei sehr unterschiedlich und begründe sich nicht mit der Wirtschaftsweise der jeweiligen Kämmereien, sondern mit der Struktur. Hier bestehe die Ausgleichsfunktion des Landkreises und müsse man der Daseinsvorsorge besser gerecht werden.

Die Arbeit der Arbeitsgruppen „Ländlicher Raum“ sehe er vorwärtsbringend; diese sollten unbedingt verstärkt werden, um gleichmäßige Existenzbedingungen zu schaffen. Den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE bezüglich der Schülertickets befürworte er, aber man dürfe nicht vergessen, dass z. B. im ländlichen Raum in den Ferien keine Busse fahren. Hier würde er einen Tankgutschein vorschlagen. Er bittet, den Haushalt zu befürworten, die angesprochenen Probleme im Blick zu behalten und für die Entwicklung des ländlichen Raumes als sehr wichtigen Punkt einzustehen.

Herr Dr. Zeschmann bezieht sich auf seine Beiträge aus den Vorjahren. Er wünsche einen fairen finanziellen Ausgleich zwischen dem Landkreis und den kreisangehörigen Städten und Gemeinden. Hier sehe er einen Zwiespalt, denn einige Städte und Gemeinden könnten nur unter Aufnahme von Kassenkrediten existieren. Insoweit beziehe er sich auch auf das vorliegende Schreiben der Stadt Fürstenwalde.

Einerseits würden einige Städte und Gemeinden Haushaltssicherungskonzepte vor sich her führen, was eine Einschränkung auf das Nötigste bedeute, und andererseits enorme Überschussrücklagen entgegenstehen. Wichtige Investitionen könnten nicht vorgenommen werden, weil das Geld nicht zur Verfügung gestellt werde. Er spreche sich wiederholt dafür aus, die Überschüsse des Kreises indirekt abzubauen durch negativ geplante Haushalte. Der Bürgermeister der Stadt Fürstenwalde habe das in seinem Schreiben geschildert.

Mit einem Beschluss über den vorliegenden Haushalt würde man gegen das Gutachten des Herrn Dombert verstoßen und er schließe sich dem Bürgermeister der Stadt Fürstenwalde an,

die Kreisumlage zumindest um die Millionensummen pro Jahr abzusenken, die in den letzten 10 Jahren durchschnittlich fehl geplant worden seien.

Herr Dr. Zeschmann stellt unter Bezugnahme auf das Schreiben der Stadt Fürstenwalde einen **Änderungsantrag**.

Herr Wachsmann erwidert auf seinen Vorredner, Herrn Dr. Zeschmann, dass er aus einer Gemeinde komme, in der es ein Haushaltssicherungskonzept gegeben habe. Würde die Kreisumlage gesenkt und somit zusätzliche freie Mittel zur Verfügung stehen, dann können diese nicht für Investitionen verbraucht, sondern nur zur Tilgung der Haushaltsdifferenz genommen werden. Das wäre für niemanden hilfreich.

Hingegen wäre der unter TOP 13 eingebrachte Beschluss eine Unterstützung, mit der gearbeitet werden könne. Auch spreche er sich für die Kreisumlage aus, da er hierin eine Sicherheit für die Zukunft sehe. Die umfangreichen Investitionsvorhaben dürfe man hierbei nicht aus den Augen verlieren.

Herr Dr. Berger bittet um Abstimmung über die Änderungsanträge:

1. Änderungsantrag zur Schülerbeförderung der Fraktion DIE LINKE.

Hierzu führt Herr Buhrke aus, dass es sich – wie bereits im Haushaltsausschuss besprochen – bei den zusätzlichen Anträgen um Posten handele, die nicht im Haushaltsplan enthalten seien.

Bei diesem Antrag würde sich z. B. eine Änderung von 800.000 € ergeben und den Haushalt weiter ins Ungleichgewicht bringen.

Auch möge bedacht werden, dass durch den VBB in Berlin ein kostenloses Schülerticket eingeführt werden soll und es die Überlegung gebe, dieses in Brandenburg zu übernehmen.

Ein Gutachten sei bereits erstellt worden; die finanziellen Möglichkeiten würden sich somit anders gestalten.

Mehrheitlich abgelehnt

Ja: 11, Nein: Mehrheit, Enthaltung: 8

2. Änderungsantrag: Förderung ambulanter soz. Dienste der Fraktion DIE LINKE

Herr Dr. Pech erläutert den Antrag und bezieht sich dabei auf den im Jahr 2018 zur Unterstützung der Tafeln gefassten Beschluss, da hier weiterhin dringend Hilfe benötigt wird.

Mehrheitlich abgelehnt.

Ja: 19, Nein: 20, Enthaltung: 6

3. Änderungsantrag zur Absenkung der Kreisumlage der Fraktion BVG/Freie Wähler

Mehrheitlich abgelehnt

Ja: 4, Nein: Mehrheit, Enthaltung: 8

Es erfolgt die Abstimmung – getrennt in zwei Punkten – zur Haushaltssatzung mit Haushaltsplan.

1. Beschluss: Abstimmungsergebnis:

Ja: Mehrheit, Nein: 2, Enthaltung: 3

2. Beschluss: Abstimmungsergebnis:
Ja: Mehrheit, Nein: 2, Enthaltung: 0

Beschlussvorschlag:

1. - Der Kreistag beschließt die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Jahr 2019.
- Er bestätigt die von der Verwaltung vorgenommene Einschätzung zur Leistungsfähigkeit der Städte und Gemeinden des Landkreises Oder-Spree.
- Der Landrat berichtet per 30.6.2019, 30.9.2019 und 31.12.2019 über die Erfüllung des Haushaltsplanes 2019.
2. Der Kreistag beschließt den Wirtschaftsplan des "Kommunalen Wirtschaftsunternehmens Entsorgung" für das Wirtschaftsjahr 2019.

Mehrheitlich zugestimmt

**Zu TOP 13 Beratung und Beschlussfassung: Richtlinie des Landkreises Oder – Spree über die Gewährung von Zuweisungen zur Unterstützung der kreisangehörigen Städte, Gemeinden und Ämter bei der Realisierung von unabweisbaren Investitionen und wesentlichen Instandsetzungsmaßnahmen (Richtlinie zur Unterstützung der Kommunen)
Vorlage: 002/2019**

Herr Dr. Pech erläutert in Ergänzung zur Diskussion über den Haushalt, dass er die Auffassungen einiger Bürgermeister nicht teilen könne. Er bezieht sich auf ein Schreiben vom 18.03.2019, das den Abgeordneten zugegangen und in welchem mitgeteilt worden sei, dass es für nicht erforderlich gehalten werde, dass der Landkreis Gelder über die Kreisumlage von den Gemeinden einsammelt und dann über die Richtlinie wieder an die Gemeinden verteilt. Die Gemeinden könnten allein sinnvoller Entscheidungen treffen.

Herr Dr. Pech stellt in Frage, ob den Kritikern der Inhalt der Richtlinie bekannt oder dieser nicht verstanden worden sei, denn tatsächlich sollten den Gemeinden die Finanzierung des Eigenanteils bei der Inanspruchnahme von Förderprogrammen damit ermöglicht werden. Er sehe hier eine Ausgleichsfunktion des Landkreises und er stimme der Richtlinie zu.

Herr Dr. Zeschmann nimmt Bezug auf die Ausführungen von Herrn Wachsmann und wiederholt seinen **Änderungsantrag**, die Summe auf 10 Mio. € aufzustocken. Anderenfalls sehe er die Unterstützung als nicht ausreichend.

Der Vorsitzende bittet um Abstimmung über

1. den Änderungsantrag von Herrn Dr. Zeschmann:
mehrheitlich abgelehnt (Ja: 4, Nein: Mehrheit, Enthaltung: 5)

2. die Richtlinie in der vorliegenden Fassung.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt die Richtlinie des Landkreises Oder – Spree über die Gewährung von Zuweisungen zur Unterstützung der kreisangehörigen Städte, Gemeinden und Ämter bei der Realisierung von unabweisbaren Investitionen und wesentlichen Instandsetzungsmaßnahmen (*Richtlinie zur Unterstützung der Kommunen*).

Mehrheitlich zugestimmt
Nein 1 Enthaltung 2

**Zu TOP 14 Beratung und Beschlussfassung: Änderung der Hauptsatzung des
Landkreises Oder-Spree
Vorlage: 011/2019**

Frau Grabs erklärt ihre Zustimmung zum vorliegenden Beschluss, stellt aber die Frage, warum die Position der Gleichstellungsbeauftragten seit zwei Jahren nicht besetzt gewesen sei und andere Mitarbeiter diese Aufgaben übernommen haben. Der Zeitverzug bis zur eigentlichen Besetzung sei unklar.

Herr Lindemann erläutert daraufhin, dass Grund hierfür ein anhängiger Rechtsstreit war, der im Dezember 2018 abgeschlossen werden konnte. Die Wahrnehmung der Aufgaben sei durch ihn übertragen und überwacht worden.

Frau Alter bittet darum, die Aufgaben vorerst zu definieren und bezieht sich darauf, dass sie selbst vor Jahren diese Funktion inne gehabt habe. Die Aufgabengebiete, wie Senioren und Behinderte, Gleichstellung und Ausländerproblematik, habe sie mit einer Mitarbeiterin übertragen bekommen und unterschiedliche Unterstützung erhalten. Sie sehe die Aufgabenverteilung nicht gerecht und nicht ausgewogen. Eine Gleichstellungsbeauftragte könne nicht gleichzeitig im Innenverhältnis der Verwaltung tätig sein. Wenn von Gleichstellung gesprochen werde, müsse auch die Chance für einen Mann gegeben sein (eventuell sogar ehrenamtlich). Die älter werdende Gesellschaft und die damit verbundenen Probleme würden immer größer. Wenn sich jemand um Senioren und Behinderte kümmert, müsse man das Aufgabenspektrum differenzieren. Zum Beispiel die Entwicklung des ländlichen Raumes biete ein riesiges Arbeitsfeld. Sie sei der Auffassung dass die vorgesehene Aufgabenverteilung so nicht durchführbar sei.

Herr Dr. Zeschmann ergänzt, dass diese Auffassung bereits im Kreisausschuss angesprochen wurde. Wie von verschiedenen Seiten schriftlich mitgeteilt worden sei, wurde durch die beiden bisherigen Mitarbeiterinnen eine sehr gute Arbeit geleistet. Er schlage vor, diese beiden zu Beauftragten zu benennen und von deren Kompetenz zu profitieren. Außerdem würden zusätzliche Mitarbeiter gespart.

Frau Kilian schließt sich der Auffassung von Frau Alter an. Bereits im Kreisausschuss habe sie vorgeschlagen, die Aufgabengebiete zu trennen. Der Gleichstellungsbeauftragten sollte der Bereich der Integration zugeordnet und der Bereich der Senioren und Behinderten anderweitig besetzt werden.

Der Landrat verweist auf die gesetzlichen Vorgaben des Innenministeriums. Entgegen der Satzung seien in der Vergangenheit keine Beiräte gebildet worden (z. B. Ausländer-, Gleichstellungs-, Seniorenbeirat).

Ebenso sei das Problem aufgetreten, dass eine Gleichstellungsbeauftragte nach rechtlichen Vorgaben, soweit sie eine Innenwirkung ins Haus entfalte, weiblich besetzt werden müsse. Somit wäre die Einbindung der Integration wie eine Diskriminierung zu sehen. Er schlage daher vor, die Stelle wie gefordert weiblich zu besetzen und im Nachhinein bei Aufgabenüberlastung eine Organisationsentscheidung zu treffen und den einen oder anderen Punkt der Gleichstellungsbeauftragten zuzuordnen.

Frau Alter bittet, die Ausführungen zu korrigieren, da diese nicht korrekt seien. Der Landkreis Oder-Spree hatte als erster Landkreis einen Senioren- und Behindertenbeirat gebildet und eine Auszeichnung war die Folge. Auch der Gleichstellungsbeirat war existent. 14 Jahre lang sei eine gute Arbeit geleistet worden.

Herr Lindemann erwidert, dass nach Weggang von Frau Alter, die Beiräte inzwischen nicht mehr gebildet worden seien und dem Hinweis des Ministeriums gefolgt werden müsse.

Herr Dr. Berger fasst den Vorschlag des Landrates zusammen:

Die Gleichstellungsbeauftragte kann im Laufe der Arbeit mit Integrationsaufgaben ergänzend betraut werden und parallel dazu gibt es eine/n Senioren- und Behindertenbeauftragte/n.

und bittet um Beschlussfassung (mit dem Lösungsvorschlag).

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt die in der Anlage beigefügte 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Landkreises Oder-Spree.

Mehrheitlich zugestimmt

Nein 3 Enthaltung 3

**Zu TOP 15 Beratung und Beschlussfassung: Richtlinie des Landkreises Oder-Spree über die Verleihung des Ehrenbürgerrechts und die Ehrung verdienter Personen
Vorlage: 012/2019**

Herr Dr. Berger weist auf eine Änderung im Text hin:

Im ersten Absatz muss

„wird folgende Satzung beschlossen“ in
„wird folgende Richtlinie beschlossen“

geändert werden.

Es werden keine Anmerkungen oder Änderungswünsche vorgetragen. Um Abstimmung wird gebeten.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt gemäß §§ 3 i. V .m. 26, 28 Abs. 2 Ziffer 8 und 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18.12.2007 (GVBl. I/07 S. 286) in der derzeit geltenden Fassung die Richtlinie über die Verleihung des Ehrenbürgerrechts sowie die Ehrung verdienter Persönlichkeiten ohne finanzielle Auswirkungen.

einstimmig zugestimmt

Nein 0 Enthaltung 2

**Zu TOP 16 Beratung und Beschlussfassung: Förderrichtlinie des Landkreises zur Gewährung einer Studienbeihilfe für Medizinstudenten
Vorlage: 009/2019**

Es werden keine Anmerkungen oder Änderungswünsche vorgetragen. Um Abstimmung wird gebeten.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt die Förderrichtlinie des Landkreises zur Gewährung einer Studienbeihilfe für Medizinstudenten/innen.

Mehrheitlich zugestimmt

Nein 1 Enthaltung 0

**Zu TOP 17 Beratung und Beschlussfassung: Richtlinie über die Gewährung von
Zuwendungen zur Förderung ambulanter sozialer Dienste im Landkreis
Oder-Spree und
Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen im Bereich Psychiatrie
und Suchthilfe - Fachförderrichtlinie Gesundheitsamt - im Land-
kreis Oder-Spree
Vorlage: 008/2019**

Herr Gliese bittet um Auskunft, inwieweit der Sozialausschuss bei der Vergabeentscheidung eingebunden werden wird.

Frau Zarling zeigt sich verwundert, da die Richtlinie bereits mehrmals im Sozial-, Finanz- und Kreisausschuss diskutiert worden sei. Das Verfahren sei nicht Gegenstand der Diskussion gewesen und kein Bestandteil der Richtlinie.

Bei der Erbringung von ambulanten Leistungen oder teilweise Pflichtleistungen sei ein Interessenbekundungsverfahren oder die Auswahl mehrerer Bewerber nicht praktikabel.

Herr Dr. Pech stellt einen **Änderungsantrag** und erläutert diesen (Antrag siehe Anlage).

Herr Dr. Berger bittet um **Abstimmung zum Änderungsantrag**:

Punkt 1.:

Frau Zarling bittet zu bedenken, dass diese Leistungen bereits erbracht wird. Eine niederschwellige Beratung von Obdachlosen und Obdachlosigkeit Bedrohten ist bei dem Begriff wirtschaftliche Notlage enthalten. Eine Abgrenzung zu kommunalen Leistungen (Kommune vor Ort) müsse ebenso berücksichtigt werden.

Mehrheitlich zugestimmt

Ja: Mehrheit Nein: 13, Enthaltung: 8

Punkt 2:

Mehrheitlich abgelehnt

Ja: 17, Nein: Mehrheit, Enthaltung: 7

Im Anschluss bittet Herr Dr. Berger um Beschlussfassung über die Richtlinie.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt mit Gültigkeit ab 01.01.2020:

1. Die Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung ambulanter sozialer Dienste im Landkreis Oder-Spree.
2. Die Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen im Bereich Psychiatrie und Suchthilfe – Fachförderrichtlinie Gesundheitsamt - im Landkreis Oder-Spree.

einstimmig zugestimmt

Nein 0 Enthaltung 0

Zu TOP 18 Wahrnehmung von Aufgaben nach dem SGB IX, SGB XI und dem SGB XII
Vorlage: 006/2019/1

Es werden keine Anmerkungen oder Änderungswünsche vorgetragen. Um Abstimmung wird gebeten.

Beschlussvorschlag:

Der Landrat wird ermächtigt, für den Landkreis Oder-Spree als Mandatierender mit dem Landkreis Spree-Neiße als Mandatsträger die anliegende öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur gemeinsamen Wahrnehmung von Aufgaben nach dem SGB IX, SGB XI und dem SGB XII abzuschließen.

einstimmig zugestimmt

Nein 0 Enthaltung 2

Zu TOP 19 Beratung und Beschlussfassung: Jugendförderplan 2019 bis 2022 - Fortschreibung
Vorlage: 003/2019

Es werden keine Anmerkungen oder Änderungswünsche vorgetragen. Um Abstimmung wird gebeten.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag bestätigt die Fortschreibung des Jugendförderplanes für den Zeitraum 2019 – 2022 als Bestandteil der Jugendhilfeplanung und als Untersetzung zum Haushaltsplan.

Mehrheitlich zugestimmt

Nein 1 Enthaltung 0

Zu TOP 20 Beratung und Beschlussfassung: Grundsatzbeschluss zur Sanierung der Schulsporthalle Gesamtschule 3 in Eisenhüttenstadt
Vorlage: 010/2019

Es werden keine Anmerkungen oder Änderungswünsche vorgetragen. Um Abstimmung wird gebeten.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt die Verwaltung mit der Weiterführung der Planung der Sanierung der Schulsporthalle der Gesamtschule 3 in Eisenhüttenstadt zu beauftragen.

einstimmig zugestimmt

Nein 0 Enthaltung 0

Zu TOP 21 Beratung und Beschlussfassung: 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Musikschule Oder-Spree "Jutta Schlegel"
Vorlage: 017/2019

Es werden keine Anmerkungen oder Änderungswünsche vorgetragen. Um Abstimmung wird gebeten.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt die in der Anlage beigefügte 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Musikschule Oder-Spree „Jutta Schlegel“.

einstimmig zugestimmt

Nein 0 Enthaltung 0

Zu TOP 22 Beratung und Beschlussfassung: 1. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung der Musikschule Oder-Spree "Jutta Schlegel"
Vorlage: 018/2019

Es werden keine Anmerkungen oder Änderungswünsche vorgetragen. Um Abstimmung wird gebeten.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt die in der Anlage beigefügte 1. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung der Musikschule Oder-Spree „Jutta Schlegel“.

einstimmig zugestimmt

Nein 0 Enthaltung 0

Zu TOP 23 Beratung und Beschlussfassung: Grundsatzbeschluss über die Teilnahme am Sonderauftrag des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur [BMVI] zum Breitbandausbau von unterversorgten Krankenhäusern und Kliniken im Landkreis Oder-Spree durch Umsetzung einer Infrastrukturmaßnahme [Ausbau eines leistungsfähigen Telekommunikationsnetzes der nächsten Generation [Next Generation Access (NGA)]
Vorlage: 014/2019

Es werden keine Anmerkungen oder Änderungswünsche vorgetragen. Um Abstimmung wird gebeten.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag bekundet sein grundsätzliches Interesse an der Teilnahme zum Sonderauftrag des BMVI und beauftragt die Verwaltung mit der Vorbereitung der Antragstellung gemäß der Richtlinie „Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland“ in der Fassung der überarbeiteten Version vom 15.11.2018

Dazu ist in einem ersten Schritt das Markerkundungsverfahren einzuleiten und ein Konzept zur Finanzierung der Eigenanteile zu erarbeiten.

Nach Vorlage und Diskussion der Ergebnisse wird der Kreistag über die weiteren Schritte entscheiden.

einstimmig zugestimmt

Nein 0 Enthaltung 0

**Zu TOP 24 Beratung und Beschlussfassung: Berufung eines Amtsleiters für das Jugendamt
Vorlage: 015/2019**

Es werden keine Fragen an Herrn Lampert gestellt. Um Abstimmung wird gebeten.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt, Herrn Phillip Lampert (geb. am 12.02.1981), ab 04.04.2019 als Amtsleiter des Jugendamtes, mit 40 Stunden pro Woche, einzusetzen. Die Übertragung der Aufgabe erfolgt gem. § 31 Abs. 1 TvöD als Führungsposition auf Probe. Bei entsprechender Eignung erfolgt eine unbefristete Umsetzung.

Mehrheitlich zugestimmt

Nein 2 Enthaltung 0

**Zu TOP 25 Beratung und Beschlussfassung: Berufung eines Amtsleiters für das Umweltamt
Vorlage: 019/2019**

Frau Gabriele Schmidt, Vorsitzende des Personalrates, beantragt Rederecht. Um Abstimmung wird gebeten:

Ja: Mehrheit, Nein: 0, Enthaltung 3
Einstimmig zugestimmt.

(Der Redebeitrag ist als Anlage beigelegt)

Herr Gehm begründet die Vorlage der Berufung im Kreistag mit einer geänderten Rechtsauffassung. Der entscheidende Punkt ergebe sich aus der Hauptsatzung und werde erstmals so gehandhabt. Es handle sich um die Stelle eines Amtsleiters mit einer A14 im gehobenen Dienst, die mit einer hohen kommunalpolitischen Relevanz und Verantwortung verbunden sei. Im Verhältnis zum Angestelltenrecht stelle sich das Beamtenrecht schwierig und es soll eine Benachteiligung vermieden werden.

Er spreche sich dafür aus, eine so wichtige Entscheidung im Kreistag beschließen zu lassen.

Herr Dr. Zeschmann schlägt vor, eine Empfehlung an den Personalrat oder Landrat auszusprechen.

Herr Lindemann ergänzt die Ausführungen von Herrn Gehm und erklärt, dass davon ausgegangen wurde, dass dem Kreistag daran gelegen sei, eine Entscheidung über wichtige Funktionen (Dezernenten und Amtsleiter) zu treffen.

Herr Dr. Pech beruft sich auf seine Erfahrungen; es habe nicht an der Stellenbezeichnung gelegen, sondern der Kreistag wolle sich die Besetzung der Amtsleiterposten vorbehalten. Wenn ein Amtsleiter berufen werden soll, dann sei der Kreistag zuständig.

Herr Dr. Berger bittet um Abstimmung.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt, Herrn Thomas Driebusch (geb. am 13.07.1961), ab 04.04.2019 die Aufgaben des Amtsleiters des Umweltamtes auf Dauer zu übertragen. Die Amtsleiterstelle ist mit der Besoldungsgruppe A 14 (gD) ausgewiesen. Mit der Bestellung ist eine Beförderung verbunden.

Mehrheitlich zugestimmt

Nein 2 Enthaltung 3

**Zu TOP 26 Beratung und Beschlussfassung: Änderung der Richtlinie zur Finanzierung der Geschäftstätigkeit der Fraktionen und der kommunalpolitischen Fortbildung im Landkreis Oder-Spree
Vorlage: 016/2019**

Es werden keine Anmerkungen oder Änderungswünsche vorgetragen. Um Abstimmung wird gebeten.

Beschlussvorschlag:

Die Richtlinie zur Finanzierung der Geschäftstätigkeit der Fraktionen und der kommunalpolitischen Fortbildung mit Wirkung zum 01.06.2019 wird beschlossen.

Mehrheitlich zugestimmt

Nein 3 Enthaltung 1

**Zu TOP 27 Veränderungen in den Ausschüssen
Abgesetzt**

Dr. Franz H. Berger
Vorsitzender des Kreistages

Sina Ziesmer
Schriftführerin